

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Wochentlich wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1.50 M. Einzelpreis die Spalt-Colonial für Arbeiter  
nur 75 Pf. Geschäft- und Privatverleger: 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-  
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Redaktion: Duisburg, Seitenstrasse 17. Herausg. 1918.  
Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Auflösung und Abonne-  
mentserhöhung sind an die Gesellschaften zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 48.

Duisburg, den 30. November 1918.

19. Jahrgang

## Unsern heimkehrenden Kriegern!

Die letzten Schritte auf den Kriegsschauplätzen sind ver-  
gangen. Die weißen Fahnen wehen überall und die Welt  
steht nach vier Jahren des Werdens und Tötens wieder  
auf. Ihr tapferen Kämpfern lebt jetzt heim, lebt auf  
zu das deutsche Land, zum deutschen Volke.

Vier Jahre habt Ihr in Sturm und Not, im Osten,  
Süden und besonders im Westen die Planken des Kerker-  
gescheiterns über Deutschlands Gaue nicht die Wirbel  
des durchkriegen Krieges hinwegblässen, wenn unsere Städte  
nicht zerstört sind, wenn unser Wirtschaftsleben seinen alten  
Rang behalten konnte, wenn die Einwohner unter Zurück-  
lassung ihres gesamten Habes nicht ständig werben brauchten,  
so verdanken wir es auch eurem Heldenmut, eurer Tapfer-  
keit, eurer Ausdauer und eurer Liebe zu Heimat und Heer.

Niemals werden wir vergessen, was Ihr für uns getan  
und gelitten habt. Erets soll unter Herz dankbar euch  
zögeln. Aber wir wollen unsere Dankbarkeit nicht allein  
in Worten ausdrücken, lieber Kollegen, dies soll uns auch  
die Tat für euch beweisen finden!

An den Städten und Dörfern, durch die Ihr zieht,  
halten die Gloden und wehen die Fahnen, um euch zu  
grauen und zu bewillkommen.

In diese Freude des Wiedereintritts und des Wiederaufbaus  
setzt sich freilich ein bitterer harter Scherz. Der Friede  
hat herbeiholt, ist hart und schwer für uns geworden.  
Er wurde anders, als wir dachten und nach der großen  
Vergangenheit unseres Volkes zu denken berechtigt waren.  
Zerbrochen in Feindes Land lebend, mußtet auch Ihr  
euren harten Frieden annehmen.

Das vergangene läßt sich nicht ungeschoren machen.  
Das alte Reich ist dahin. In ein neues, in ein leichter  
freies Recht treten Ihr ein, das in den Stürmen  
der letzten Wochen entstand. Es ist noch alles im Werden.  
Das eine aber wissen wir, und das ist ein tröstender Ge-  
danke in dem Unglück: die Arbeiterschaft hat sich das Recht  
der Gleichheit auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete  
erungen, um die sie seit 80 Jahren gekämpft hat. Die  
starke Kraft, der geistige Hochstand, die im allgemeinen die  
deutsche Arbeiterschaft auszeichnen, mögen mit dafür sorgen,  
daß unser armes Vaterland wieder neu erscheinen soll und  
wir auf der Grundlage echter Demokratie und Gewissens-  
freiheit.

Bei dem Neubau des Reiches fällt der christlichen Ar-  
beiterschaft ein bedeutendes Stück Arbeit zu. Die christliche  
Arbeiterschaft hat von je den Gedanken einer großen, edlen  
Demokratie, frei von Terror und Knechtung Anderer er-  
treten, und an ihr liegt es jetzt zum großen Teil auch  
dass sich diese Gedanken zum Besten des Staatsgaus in die  
Tat umsetzen.

Auf diesem Ausban echter, starker Demokratie müßt uns  
Ihr mitarbeiten, lieber Kollegen, die Ihr aus dem Felde  
heimgekehrt seid. Keiner von Euch kann entbehrt werden.  
Deder ist notwendig an seinem Platz und mit verzählem  
deutlichen Handklang mögt Ihr wieder neben uns stehen  
wie vor dem Kriege.

Ganz besonders notwendig hat euch jetzt die Organi-  
sation, der christliche Metallarbeiter-Verband, in dem Ihr  
früher mit Eifer und Lust auch betätigten und der euch so viel  
zu verdanken hat, sei es als Vorstandsmitgliedern, als Ver-  
trauensleuten oder als eifrigen, tatbewußten Kollegen. Ihr  
alle müßt jetzt mit stehen in unseren Reihen, denn es hat  
der Kampf der Geister angehoben, in dem sich die Söhne von  
dem Weizen scheidet. Der Organisationsgedanke hat mächtiger  
als je unter der Arbeiterchaft eingesezt. Tausende sind in  
den letzten Tagen neu gewonnen worden. Es kommt jetzt  
brionders darauf an, daß der christliche Organisations-Ge-  
danke unter den Arbeitern viele Anhänger gewinnt. Von  
Berücksichtigungen kann absolut keine Rede sein. Als christ-  
licher Metallarbeiterverband sind und bleiben wir eine  
durchaus selbständige Organisation, mit unseren eigenen christ-  
lich-nationalen Grundsätzen, die in einer wahren Demo-  
kratie wurzeln.

Mehr als je heißt es daher jetzt, Truppen um die  
Fahne des christlichen Metallarbeiterverbandes summe u. kri-  
echt, Kampfprobleme und Kampfschärfe Kollegen, hoffen wir  
unter allen Umständen. Wie Ihr draußen in Not und  
Gefahr standhielst, so wird es Euch auch jetzt nicht schwer  
sein, die Schar der Unorganisierten zu besiegen. Aber  
wir hoffen auf jeden von Euch. Sobald Ihr  
zurückgekehrt seid, geht zum Bertrauensmann  
oder zum Vorsitzenden eurer Gruppe und mel-  
det Euch wieder an. Schiebt es auf keinen Fall ein  
paar Tage hinaus. Deder Tag ist bitter notwendig. Er-  
ledigt es sofort und tretet dann mit in die Agitation ein.

An der Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung wird  
mit allen Kräften gearbeitet und gerade in dieser Frage  
wird Euch der Verband mit Rat und Tat zu Seite stehen.  
Das geht natürlich um so eher, je schneller Ihr Euch bei ihm  
gemeldet habt. Versäumt also in einem eigenen Interesse  
keinen Tag mit der Anmeldung.

Mich einmal, liebe Kollegen, ein herzliches Willkommen  
zur Mitarbeit im christlichen Metall- und Stahlverband. Vereint  
Hand in Hand, so wollen wir alle wieder miteinander ar-  
beiten zum Feste unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.  
Für Euch zur Seite stehen wird in den Tagen der kommenden  
Zeit zum Vorsitz und in ganzem Standes und damit  
auch unseres schwergeprästen Vaterlandes.

## Demokratie und Bolshevismus.

Wir stehen vor einer neuen Welt. Der deutsche Autoritäts-  
staat ist, innerlich unterdrückt und zum Fall ungünstig, zusammen-  
gebrochen. Mit ihm brach auch die deutsche Macht und  
wir strachten, vielleicht auch die deutsche Einheit zusammen.  
Vor einem Triumphfeld von einer solchen Ausdehnung hat  
noch nie ein Volk gestanden, solange die Weltgeschichte weiß.  
Was hilft kein Klagen und Jammer über besuntene Herr-  
schaft, wir müssen alle anpassen, damit die deutsche Kette,  
die so furchtbar im Dreieck sitzt, wieder herauskommt.

Dazu ist die vereinte Kraft des ganzen Vol-  
kes notwendig. Kein Stand darf sich davon ausschließen,  
aber muß mitarbeiten; kein Stand darf aber auch ausgeschlossen  
werden.

Aber mitarbeiten am Neuaufbau unseres Deutschland  
möllen wir alle mit gleichen Rechten und mit gleicher  
Verantwortung.

Die deutsche Arbeiterschaft, einer der Grundpfeiler deut-  
scher Stärke und deutscher Wirtschaftsmacht, war bis vor  
kurzem einschließlich des Aschenbrödel in Deutschland, dem man  
vor der wirtschaftlichen Notwendigkeit eine Gleichberechtigung  
mit den anderen Ständen nicht geben wollte. Die Arbeiterschaft  
war bis jetzt z. B. nur Objekt der Sozialpolitik; sie wollte  
aber zugleich als Subjekt dabei mitwirken, als gleichberechtigter  
Teil des Arbeitsvertrages ihr Schicksal mitbestimmen. Über  
das wollte man ihr nicht geben. Eins der ersten und wichtigsten  
Rechte der Arbeiterschaft, das volle Koalitionsrecht,  
konnte erst nach hartem Kampfe während des Krieges errungen  
werden.

Eine Mitarbeit der Arbeiterschaft am Staats- und Ge-  
sellschaftsleben, die so notwendig gewesen wäre, hatte man im  
vergangenen Deutschland abgelehnt. Wir hatten bisher in  
Deutschland unser gesamtes Staats- und Gesellschaftsleben zu-  
lehr auf die äußeren Kräfte der Organisation im allgemeinen  
eingestellt, aber wir beachteten nicht, daß in dieser notwendigen  
Organisationskraft auch innerer Geist sein müsse. Unser altes  
deutsches Staatsleben war eine Pyramide, die mit der Spitze  
nach unten gebaut war. Es stützte sich auf einige bevorzugte  
Stände, die große Masse als Söhne hatte nicht  
auszuhilf mitzureden. Dieser undemokratische Geist hat auch  
mit zu unserem Niedergang beigetragen.

Heute ist die Demokratie auf der ganzen Linie eingeführt,  
die Arbeiterschaft hat endlich die Rechte sich errungen, die für  
sie notwendig waren. Wir stehen ganz auf dem  
Boden echter Demokratie.

Was heißt aber nun Demokratie? Demokratie  
heißt volle Gleichheit und Gleichberechtigung  
aller Staatsbürger, deren Grundlage die  
Gewissensfreiheit und politische Freiheit ist.

Das ist die Grundlage zum Aufbau unseres neuen  
Deutschland. Wir als christliche Arbeiter stehen auf diesem  
Boden echter Demokratie, der das Gleichberechtigungsrecht und  
die Gleichverantwortlichkeit aller Stände und Städte er-  
streckt. Der schärfste Gegensatz jeder wahren Demokratie ist der  
Terror und die Vergewaltigung Andersdenkender. Leider erleben wir es jetzt wieder in höchstem  
Maße in Deutschland, daß Rute, die sich seit Jahrzehnten  
als die „Hüter der Demokratie“ aufspielen, jetzt, wo das  
Zeitalter der Demokratie gekommen ist, durch Terror und Nie-  
derkämpfung Andersdenkender ihre Herrschaft aufrechterhalten. Da-  
gegen müssen wir scharf Front machen und diese „Demokraten“

geduldig an den Pranger stellen. Eine gute Antwort geben  
unsere Kölner Kollegen den sogenannten „Demokraten“ im A- und  
S-Rat, die zur Mitarbeit im A- und S-Rat ein unter-  
schiedenes Bekenntnis zur sozialdemokratischen Republik ver-  
langten. Diese Terror haben die Kölner Kollegen sofort in  
der Presse und in Versammlungen festgestellt, damit man  
stets das wahre Gelehr dieser „Demokraten“ sehen kann. Und  
wie in Köln, so ist es in manchen anderen Städten auch  
geschehen, wo man den bekannten Terror anwandte, um die oft  
merkwürdigen Segnungen der neuen Herrschaft anzubringen.

Die gegenwärtige Herrschaft der A- und S-Räte ist keine  
wahre Demokratie, sondern lediglich Diktatur. Erst die  
Nationalversammlung kann die endgültige Regelung treffen.  
Aber aller Widerstand darf uns nicht abhalten, energisch darau-  
fzutreten, doch wie unter Hochhaltung unserer christ-  
lich-demokratischen Grundsätze in die A- und S-Räte hinein-  
kommen und mitarbeiten, damit der Staatswagen sich baldwege  
in ordentlicher Linie bewegt. Wir sehen nun weit auf  
dem Boden von Ruhe und Ordnung und schärf-  
ster Disziplin gerade in dieser Zeit. Um so mehr  
dürfen wir auch beruhigen, daß wir zu den einzelnen Ju-

tanzen in den A- und S-Räten eingezogen werden, um  
nach dieser Seite hin mitzuwirken.

Nur durch die gemeinsame Arbeit aller ist die so not-  
wendige Ruhe und Ordnung zu bewahren, ist die äußerst  
schwierige Demobilisierung und die Not der Übergangswirt-  
schaft zu bewältigen.

Wir als christlich-nationale Arbeiter erstreben ein starkes  
gleiches Arbeits- und Rechtsgefühl aller Stände und wir  
lehnen den Massenkampfstandpunkt der Sozialdemokratie ab.  
Wir verlangen für uns die gleichen gesell-  
schaftlichen Rechte wie sie die anderen Stände  
besitzen und wir wollen gemeinsam mit ihnen  
am Bau des Vaterlandes arbeiten. Aber wir  
wollen nicht die Unterdrückung der andern Schichten, wie es  
im Massenkampfprinzip der Sozialisten begründet liegt. Damit  
schriften wir nur russische Zustände, nämlich den Kampf  
aller gegen alle. Wir aber wollen arbeiten, damit Deutschland  
sich wieder entwickelt.

Alles aber hat zu dem einen großen Ziel hinzutreiben:  
In gemeinsamer Arbeit mit gleichen Rechten hinzuwirken  
auf die Größe unseres Verbandes und unseres Wirtschafts-  
lebens, an dem auch der Arbeiter einen größeren Anteil  
haben soll als es bis jetzt der Fall war. Wichtig ist auch,  
daß der Ertrag der Produktion, der bisher nur  
wenigen Wenigen im reichen Maße zugeslossen ist, sich auch  
in etwa besser auf diejenigen verteilt, welche die Produktion leisten. Das ist ein Hauptmerkmal der  
Gesellschaftsarbeit.

Das Gegenteil von Demokratie ist der Bol-  
shevismus, das ist die brutale Ausnutzung von Macht  
und die Unterdrückung eines ganzen Landes von einer Handvoll  
Leute mit Machtmittelbeherrschung. Diese Leute geben vor, die  
„wahren Gründer“ von Demokratie zu vertreten und be-  
treiben nichts anderes, als die schlimmste Niedertrüpfung  
Anderdenkender. Im Bolshevismus feiert der linke Flügel  
der Sozialdemokratie seine Triumphe. Was sich in Berlin,  
Bremen, Hamburg usw. abspielt, ist eine bolschewistische Szene,  
nennen diese Leute „Vollsiegung“. Sie haben anscheinend  
ein anderes Prinzip, „als mit Böllerdampf in den  
Tumpp“. Die russischen Verhältnisse sind ihnen die erreichbar-  
wertesten. Wir als Arbeiter haben das allergrößte Interesse  
an der Unterdrückung dieser bolschewistischen Schädlinge. Was  
der Arbeiterschaft bei einer bolschewistischen Herrschaft droht,  
darüber gibt das nach dieser Seite hin gewiß unparteiische  
„Berliner Tageblatt“ folgendes zu denken.

Diese mit größter Wärme für die Sozialdemokratie ein-  
tretende Zeitung schreibt über die Bolschewistenherrschaft aus  
Rußland:

„Die „Diktatur des Proletariats“ hat das alte wirtschaft-  
liche Leben des Landes vernichtet und nichts Neues an die  
Stelle zu setzen vermocht. Um schweren Leid darunter  
gerade die russische Arbeiterschaft. Die große Mehrzahl der  
Fabriken steht. Die sogenannte „Diktatur des Proletariats“  
bedeutet die schleunig fortgeschreitende Vernichtung des städti-  
schen Proletariats. Arbeitslosigkeit, Hunger, Frost und  
Eisdrift treibt die zahlreiche Arbeiterschaft der geschlossenen Be-  
triebe hinaus aus der Stadt in die Dörfer. Die Fabriken,  
welche noch arbeiten, haben meist den Betrieb einzufrieren  
müssen, die Betriebslosen sind immer weiter ins Unge-  
messene gewachsen, gerade die „nationalisierten“ Fabriken kön-  
nen nur mit großen staatlichen Buschissen arbeiten. Die Er-  
zeugung verringert sich schnell und immer schneller, nicht nur  
in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Verhältnis zur Zahl  
der noch beschäftigten Arbeiter. Den durchfahrenen und fort-  
schreitenden Verfall der Industrie kann die Sowjetregierung  
selbst nicht leugnen. Diese Dinge lassen sich nicht verborgen,  
und jede bolschewistische Zeitung bringt erschreckende Beweise  
dafür.“

Einer, der das bolschewistische Treiben aus nächster Nähe  
erlebt, der Sozialist Maxim Gorkij, schreibt über die Leninische  
Bolschewistenherrschaft in Rußland:

„Lenin und Genossen zwingen das Proletariat, der Ab-  
schaffung der Pressefreiheit zuzustimmen und erheben damit das  
Recht der Gegner der Demokratie, ihr den Thron zu verabreichen,  
zu einem Gesetz; indem sie allen, die mit der Lenin-Eroeffnung  
die Schärfe Gegenjag jeder wahren Demokratie ist der  
Terror und die Vergewaltigung Andersdenkender ihre Herrschaft aufrechterhalten. Da-  
gegen müssen wir scharf Front machen und diese „Demokraten“  
geduldig an den Pranger stellen. Eine gute Antwort geben  
unsere Kölner Kollegen den sogenannten „Demokraten“ im A- und  
S-Rat, die zur Mitarbeit im A- und S-Rat ein unter-  
schiedenes Bekenntnis zur sozialdemokratischen Republik ver-  
langten. Diese Terror haben die Kölner Kollegen sofort in  
der Presse und in Versammlungen festgestellt, damit man  
stets das wahre Gelehr dieser „Demokraten“ sehen kann. Und  
wie in Köln, so ist es in manchen anderen Städten auch  
geschehen, wo man den bekannten Terror anwandte, um die oft  
merkwürdigen Segnungen der neuen Herrschaft anzubringen.

Die gegenwärtige Herrschaft der A- und S-Räte ist keine  
wahre Demokratie, sondern lediglich Diktatur. Erst die  
Nationalversammlung kann die endgültige Regelung treffen.  
Aber aller Widerstand darf uns nicht abhalten, energisch darau-  
fzutreten, doch wie unter Hochhaltung unserer christ-  
lich-demokratischen Grundsätze in die A- und S-Räte hinein-  
kommen und mitarbeiten, damit der Staatswagen sich baldwege  
in ordentlicher Linie bewegt. Wir sehen nun weit auf  
dem Boden von Ruhe und Ordnung und schärf-  
ster Disziplin gerade in dieser Zeit. Um so mehr  
dürfen wir auch beruhigen, daß wir zu den einzelnen Ju-

Russische Zustände wollen die Bolschewisten in Deutschland  
machen. Durchbores haben wir schon erlebt. Ist es nicht  
gräßlich, was bolschewistische Banden nach Gefangenmeldeungen  
in der Munitionsfabrik in Wahn bei Köln taten? Doch  
kommen Soldaten und verlangen die sofortige Entfernung der  
Arbeit. Ein Teil der Arbeiter tat das, ein großer Teil tat es  
nicht. Wütungs kommen die Soldaten in einer Stunde wieder und

brengten die Fabrik in die Lust. 200 Tote und 500 Verwundete. Das ist die Freiheit des Bolschewismus.

Gegen diese bolschewistischen Strömungen müssen alle Gegenstanz Front machen, denn sie bedeuten für uns Hunger, Not und Unordnung und größtes Leid der Arbeiterschaft.

Nicht radikale Phrasen, sondern nur energische zielbewußte Arbeit, wie sie die Gewerkschaften leisten, können der Arbeiterschaft von Nutzen sein. Daran möge sie stets denken. Alle Metallarbeiter, die auf christlichem Boden stehen und Ruhe und Ordnung wollen, schließen sich an den christlichen Metallarbeiterverband an.

## Weittragende Umwälzungen im Wirtschaftsleben.

Die letzten weltgeschichtlichen Umwälzungen beschränken sich nicht auf die politischen und gesellschaftlichen Zustände, sie sind auch von weittragender unabsehbarer Wirkung für unser Wirtschaftsleben. Die kürzlich zustande gekommenen Vereinbarungen zwischen den Centralstellen der Arbeitgeberverbände auf der einen und den Arbeitergewerkschaften auf der anderen Seite bedeuten einen Umschwung auf wirtschaftlichem Gebiete, wie er noch vor einigen Wochen für vollständig unmöglich gehalten wurde. Die Zugeständnisse der großindustriellen Arbeitgeber geben dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter eine vollständig neue Unterlage; die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden auf eine vollständig neue Basis gestellt. Was von den Gewerkschaften bisher als erstrebenswertes Ziel gefordert wurde, ist nunmehr restlos erreicht.

Im Interesse der Weltbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird es dringend notwendig sein, daß bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit und der Arbeiterlohnbestimmungen kein vorstehender Friedensschluß bindende internationale Abmachungen getroffen werden.

Ebenso wichtig wie die materiellen Ergebnisse sind die prinzipiellen Errungenheiten dieser wirtschaftspolitisch bedeutenden Einigung. Bis her haben die schwerindustriellen Unternehmer es abgelehnt, die Gewerkschaften als legitime Vertreter der Arbeiterschaft anzuerkennen und mit ihnen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Dieser Standpunkt ist unendlich viel zur Entfremdung der Klassen und zur Radikalisierung der Arbeiterschaft beigetragen hat, gehört nunmehr endgültig der Vergangenheit an. "Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft auerkannt". Sie steht an der Spitze der Vereinbarung. Damit ist der Boden für die Arbeitsgemeinschaft und für die soziale Versöhnung zwischen Arbeitern und Unternehmern geebnet.

Auf diesem festen Unterboden können sich die anderen Abmachungen logisch weiter ausbauen. In Zukunft gibt es keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch Maßnahmen des Unternehmers. Die gelben Verbündeten, die jetzt unter gleicher Bandurteil und Dorn im Fleisch der Arbeiterbewegung sind, preisgegeben. Diese ungünstlichen Gebilde gehören als eine der unangenehmsten Episoden der Vergangenheit an; denn ohne die finanziellen Zuwendungen der Unternehmer und ohne deren "festen" Druck können diese Vereine nicht bestehen.

Die schwersten und langwierigsten wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahrzehnte haben nun um den Arbeitsmarkt gewehrt. Auch dieses Streitobjekt ist nunmehr durch den Abschluß der Vereinbarung: "Gemeinsame Regelung und praktische Verhandlung des Arbeitsmarktes" aus dem Wege geräumt. Von besonders großer Bedeutung ist diese Vereinbarung schon für die nächsten Zukunftsaufgaben, denn die Arbeitsvermittlung wird in der Übergangszeit eine außerordentlich wichtige Funktion zu erfüllen haben.

Eine der wichtigsten Errungenheiten in dem neuen Zeitalter ist die Bestimmung unter Abschluß 6, wonach die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen durch Kollektivvereinbarungen mit den Betriebsvereinigungen der Arbeiterschaften festgelegt sind. Die Verhandlungen hierüber sollen ohne Bezug aufgenommen und sofortig zum Abschluß gebracht werden. In kürzer Zeit werden nunmehr die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der ganzen Linie durch Tarifverträge geregelt sein. Das von den Gewerkschaften seit jeher erfreute Ziel, den Arbeitsvertrag nicht vereinzelt, sondern in der Weitheit der Arbeiter mit dem Unternehmer abzuschließen, steht nunmehr der Verwirklichung entgegen. Erst dadurch wird der Arbeitsvertrag wirklich frei, wie es die Gesetzgebung in der Gewerbeordnung vorgesehen hat; denn seitdem der Arbeitsvertrag nicht, wenn der einzelne Arbeiter als isolierter, unabhängiger Teil der Gesamtheit des Betriebes mit einem übermäßig starken, kapitalistischen Unternehmer abgeschlossen wurde. Von einer willkürlichen Vereinbarung könnte da keine Rede sein; da hätte der reiche Unternehmer zu bestimmen und der einzelne schwache Arbeiter sich zu fügen. Erst durch den Kollektivvertrag wird die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages zur tatsächlichen Wirklichkeit.

Mit dieser zivilen Unternehmern und Gewerkschaften getroffene Vereinbarung hat eine neue Epoche im deutschen Wirtschaftsleben, ein neues Zeitalter für die deutsche Gewerbebewegung begonnen. Die Errungenheiten werden über uns dazu für die Arbeiterschaft aufdringend ausgebreitet werden können, wenn jene gewerkschaftliche Organisationen die praktische Durchführung verhindern. Auszehr in es doppelseitiges Bild aller Arbeiter und Arbeiterinnen, den Gewerkschaften beizutreten, ihnen treu zu bleiben und nach besten Kräften in der Organisation für die gesamte Arbeiterschaft zu wirken.

Die christliche Gewerbebewegung hat in den letzten Wochen beginnende von neuen Mitgliedern genommen. Das Recht der Gewerkschaften zur christlichen Gewerbebewegung ist längst am Nachweis, weil die christlichen Vereinigungen die Interessen der Arbeiter mit großem Geduld und Nachdruck zu verteidigen wissen. Alle, auch die besten Arbeiterverträge, sind falsch und eine bloße Formel, wenn Ihnen nicht durch den Geist der Organisation praktisches Leben und reale Bedeutung gegeben wird.

Zeit der Freiheit und Freiheit ist das Leben,  
Zeit möglich sie erkennen wir.

## Sereinbarung für die Dauer der Übergangszeit.

Um den gewünschten Verbündeten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am 15. November d. J. in Berlin getroffenen Vereinbarungen ist die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgelegt worden. Um diesen Abschluß ohne Störung des wirtschaftlichen Lebens in die Praxis umzusetzen, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Stadtbezirksgruppe und den Metallarbeiterorganisationen folgendes beschlossen:

1. Unter der achtstündigen tatsächlichen Arbeitszeit wird eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden verstanden. Die Schichtdauer verlängert sich um die örtlich zu vereinbarende Pausendauer in der einsachen und Doppelschicht. Bei Wechselschichten (Tage und Nachtshift) müssen drei Schichten je acht Stunden verfahren werden. Die drei geteilte Gesamtshift hat keine Pause, doch soll Gelegenheit zu einer einmaligen Einnahme einer Mahlzeit gegeben werden.

Die Einführung dieser achtstündigen Arbeitszeit erfolgt:

a) Ab 25. November in den Weiterverarbeitungsbetrieben, Maschinenfabriken, Gießereien u. s. f., soweit sie in einfacher Schicht arbeiten oder die Doppelschicht unabhängig vom Feuerbetrieb ist. An Stelle der Nachtshift tritt erforderlichstes eine achtstündige Spätschicht.

b) Ab 1. Dezember in den Hochofen- und Koksofenbetrieben, soweit genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, um zur dreiteilten Schicht überzugehen (z. B. beim Hochofen, in der Möllerung und an den Aufzügen). Die Regelung der sonntäglichen Wechselschicht bleibt örtlicher Verordnung vorbehalten. Da, wo befondere Vorbildung erforderlich ist, z. B. bei Schmelzern, Maschinen, für Gaszentrale und Aufzüge, Eisenbahnen u. s. f. erfolgt der Wechselgang, sobald genügend Freizeiter eingestellt sind, möglichst bis 1. Februar 1919.

c) In den Stahl-, Walz-, Presß- und Hammerwerken, in denen zur Zeit nicht genügend geschulte Arbeitskräfte zur Einführung der dreiteilten Schicht vorhanden sind, ist deren Heranziehung nach Möglichkeit so zu befürworten, daß die vollständige Durchführung des Achtstundentages zunächst am 1. April 1919 erfolgt ist.

2. Ausnahmen hieron können nur erfolgen, soweit technische Gründe, deren Abteilung sich in absehbarer Zeit nicht ermöglichen läßt, die Einführung der dreiteilten Schicht ausschließen. (Siehe unter 4.)

3. Durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit soll eine Verdienstschälerung nicht stattfinden.

a) In Betrieben, in denen die Einführung des Achtstundentages zur Zeit noch nicht möglich ist, wird die 8 Stunden überschreitende Arbeitszeit als Nebearbeit bezahlt. Der Samstagabend bleibt bis zur Einführung der Achtstunden-Schicht bestehen. Als Nebenstundenbezahlung für die unter 1 h bis c angeführten Betriebe gelten ab 1. Dezember folgende Sätze:

Für Lohnarbeit Werkstatttag 25 Prozent. Von Sonnabend und Feiertags 50 Prozent. Als Dauer der Sonntags-Schicht gilt die Zeit von Sonnabend morgens 6 Uhr bis Sonntag abends 10 Uhr. (Feiertage entsprechend.) Die Bezahlung für Alltagsarbeit erfolgt entsprechend nach Vereinbarung.

b) Muß zum Zwecke der Arbeitsförderung die Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich verkürzt werden, so findet für diese Verkürzung ein Verdienstausgleich nicht statt.

c) Bei Arbeitsmangel, gleichzeitig in weitem Maße sie eintritt, muß andere Arbeit, z. B. auch Platz- und Aufräumarbeiten übernommen werden.

4. In Zweifelsfällen entscheiden über die Durchführung örtliche Kommissionen, die sich zusammensetzen aus Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Führer einerseits der Arbeitnehmerverbände und des Arbeiterausschusses des betreffenden Werkes andererseits.

Düsseldorf, den 20. November 1918.

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Die Metallarbeiterverbände.

## Richtlinien für die Übergangswirtschaft in der Metallindustrie Süddeutschlands

Am 15. November fanden in Stuttgart zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Metallindustrie für Süddeutschland Verhandlungen für die Fortsetzung bestimmter Grundsätze in der Übergangswirtschaft statt. Einige Verbände der Arbeitgeber waren durch Verlehrschwierigkeiten am Treffen beteiligt. Kleinere Arbeitgeberverbände hatten von vornherein erklärt, daß sie sich im wesentlichen dem anschließen, was mit der Süddeutschen Gruppe vereinbart wird. Der Süddeutsche Metallarbeiterverband Deutschlands war durch die Bezirksleiter Konrad (Fürthberg) und Engeler (Sitzung) vertreten. Die Verhandlungen zögerten folgendes Ergebnis:

Zwischen der Süddeutschen Gruppe des Gesamtherbands Deutscher Metallarbeiter (Bezirk Südbaden) und Süddeutsche Metallindustrieller, Bezirk des Metallindustriellen Badens unter Stals und angrenzender Industriebezirke, Bezirk Bayern (der Metallindustrieller), dem Bezirk der Arbeitgeber der Metallindustrie und verwandten Fabrikaten des Schwarzwalde einesseits, den Beziehungen:

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes,  
des Süddeutschen Metallarbeiter-Verbandes,  
des Schwerbeits der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Württemberg), andererseits,

wurden heute (15. November 1918) folgende Richtlinien für die Übergangswirtschaft, die mit Wirkung vom 18. November 1918 in Kraft treten, vereinbart:

### 1

Zählauf der Übergangszeit wird die Arbeitszeit entsprechend den Verhältnissen in den einzelnen Industriezweigen möglichst bezugsweise reduziert.

Die tägliche Arbeitszeit soll bis auf weiteres höchstens 12 Stunden in der Woche betragen.

### 2

Die berufliche Sozial- und Pflichtpflege bleibt bei Rüfung der militärischen Dienstzeit bestehen.

Der dadurch eintretende Verdienstausfall bei Lohn- oder Alltagsarbeit wird durch einen der Verkürzung der normalen Arbeitszeit entsprechenden prozentualen Verdienstausgleich geregelt, so daß Minder verdiente nicht eintreten.

Neueintretende Arbeitskräfte erhalten die Verdienste gleichwertiger Arbeiter des Betriebs.

Den Ausgleich leisten die Arbeitgeber sofort, jedoch werden gemeinsame Schritte unternommen, daß vom Reich mindestens zwei Drittel des veransagten Betrages zurückgestattet werden.

### 3.

Entlassungen von Arbeitern werden so lange wie nur irgend möglich vermieden, sind sie nicht mehr zu vermeiden, so sollen unter möglichst frühzeitiger Benachrichtigung, mindestens 1 Woche vorher, von der Entlassung in erster Linie betroffen werden:

Ausländer, lebige Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie nicht unbedingt einem Gewerbe nachzugehen gezwungen sind.

Im übrigen soll grundsätzlich gelten, daß für nicht zu vermeidende Entlassungen zuerst weiter in Frage kommen:

Hilfsdienstpflichtige, — denen auf ihr Verlangen an sich ohne weiteres die Entlassung zu geben ist — die vor der Einweihung in den Betrieb ein selbständiges Gewerbe ausgeübt haben.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die vorher ausschließlich in der Land- und Haushaltswirtschaft tätig waren.

Arbeiter, sofern sich für dieselben Gelegenheit bietet, besonders in ihrem früheren Berufe, wieder Beschäftigung zu finden.

Weibliche Arbeitskräfte, die erst während des Krieges in die Metallindustrie aufgenommen wurden.

Weitere Entlassungen sollen nötigen Falles nach Verständigung mit dem Arbeiterausschuß vorgenommen werden.

Die Arbeitgeber haben an den zuständigen Arbeitsnachweisen sofort Meldung über die in Aussicht genommenen Entlassungen zu machen.

### 4.

Einstellung aller vom Heeresdienst Entlassenen, Kriegsmarinierten und Kriegsverletzten, soweit sie bei Kriegsausbruch bei der Firma beschäftigt waren und auf ihre Einstellung rechnen, möglichst auf ihren früheren Platz, zu den derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen gleichwertiger Arbeiter.

Hierzu gehören auch dienlichen Leute, die bei Kriegsausbruch aktiv dienten und vor ihrem Diensteintritt bei der Firma beschäftigt waren.

Für die Wiedereinstellung kommt diejenige Firma in Betracht, bei welcher ein Arbeiter bis zu seiner erstmaligen Einziehung zum Militärdienst beschäftigt war, auch wenn die Einziehung — durch Zurückstellung oder andere Umstände — erst nach dem 1. August 1914 erfolgte.

Bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen des beschäftigten Kriegsbeschädigten darf eine von diesen beiovalte Rente in keiner Weise in Abrechnung kommen. In Streitfällen ist der Arbeiterausschuß (Kommission) mit einzuziehen."

Da in Süddeutschland es dank dem Vorantrieb der Arbeitervororganisationen in weitgehendem Maße gelungen war, den freien Samstagnachmittag zu erhalten, wurde in den Verhandlungen Wert darauf gelegt, daß dieser auch überall beibehalten wird. Darum wurde auch die Form der 48-Stundenwoche gewählt.

Zur Süddeutschen Gruppe der Metallindustriellen gehört auch der Bezirk Frankfurt. Da diese nicht erscheinen konnte, steht noch nicht fest, ob die obigen Vereinbarungen dort Gültigkeit erhalten. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Verbände der Edel- und Unedelmetallindustrie von Borheim und Gundelfingen auch bei den Verhandlungen vertreten, haben aber nachträglich besondere Verhandlungen beantragt.

An allen Orten gilt es, sich auf den Boden dieser Vereinbarung zu stellen. Den Ortsgruppenvorständen obliegt in Verbindung mit den Arbeiterausschüssen und der Verbandsleitung die Durchführung. Als Selbstverständlichkeit muß es heute betrachtet werden, daß nun der lebige Arbeiter und die lebige Arbeiterin sich der Organisation anschließt. Für Unorganisierte, die „ernten, wo die organisierte Arbeiterschaft sät“, ist kein Platz mehr. Diese Schädlinge der Arbeiterschaft müssen verschwinden. Es gilt nun reißlos Solidarität zu eigen. Unsere Mitgliedschaften müssen es sich tun zur Pflicht machen, energisch für die Aussetzung unseres christlichen Metallarbeitersverbands Deutslands zu arbeiten. Steht niemand mehr zurück!

## Ein Gebot der Stunde.

Mit Eintritt des Waffenstillstandes entfällt die Notwendigkeit der Ausführung weiterer Heeresaufträge. Zährlinge, die durch irgendeinen Zwang ihre Ihnen lieb gewordene Beschäftigung aufgegeben und Arbeit in der Rüstungsindustrie angenommen haben, werden dadurch frei und ledig leben. Zwanges, Herr ihrer selbst. Der nun einsetzende Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft verlangt dringend Bewertung der Kenntnisse und Erfahrungen jedes Einzelnen am rechten Platze. Darum lehre jeder zu seiner früheren Beschäftigung zurück!

Sie dürfen ihm die beste Bewertung seiner Arbeitskraft und Erfriedigung gewährleisten. Diese Mahnung gilt besonders den Arbeitern, die auf Lokomotiv- und Eisenbahnwagen-Bau beschäftigt sind, ehe sie zum Heeresdienst eingezogen oder zur Rüstungsindustrie übergegangen sind. Alle, die hier keine ausreichende Beschäftigung mehr, oder in Höhe mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, finden im Lokomotiv- und Eisenbahnwagen-Bau lohnende und ausreichende Beschäftigung. Der Zustand unserer öffentlichen Verkehrsmittel ist besorgniserregend. In ihrer jetzigen Ver-

fassung bilden unsere Eisenbahnen eine ernste Gefahr für unser Volk.

Sie zu bannen, ist Pflicht auch der Arbeiterschaft. Eine demütigungslose Abwicklung des Verkehrs gewährleistet die Verteilung der Lebensmittel, der Rohstoffe für die Gütererzeugung, der Betriebsmittel; kurzum den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und damit das Wohl unseres Volkes und nicht zuletzt das der Arbeiterschaft selbst. Tausende Lokomotiven und Eisenbahnwagen müssen dem Feind abgetreten werden. Tausende andere sind unbrauchbar und harren der Instandsetzung und Tausende müssen neu geschaffen werden. Hier fehlt es an gelernten und geübten Facharbeitern, besonders an Kesselschmieden und Maschinenschlossern. Viele befinden sich heute noch in Betrieben für Heeresbedarf, viele von ihnen können heute volkswirtschaftlich wichtige Arbeit leisten. An sie ergeht der Ruf: Hin ein in die Lokomotiv- und Eisenbahnwagen-Werstätten!

Hier wirst dauernde und auch lohnende Beschäftigung.

## Die Organisation der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Der Staatssekretär des Reichs-Demobilisierungsamtes ist ermächtigt worden, alle Anordnungen für Reichs- und Bundesstaaten zu erlassen, um das Wirtschaftsleben während der wirtschaftlichen Demobilisierung aufrechtzuerhalten und einen möglichst glatten Übergang in die Friedenswirtschaft herbeizuführen.

Für die einzelnen Bundesstaaten sind Staatskommissare eingesetzt, die in ihrem Bereich die Anordnungen des Reichs-Demobilisierungsamtes auszuführen haben. Für Preußen ist der Staatssekretär des Reichs-Demobilisierungsamtes zugleich Staatskommissar.

### 1. Organisation.

Als ausführende Provinzialorgane sind die Demobilisierungskommissare (D. K.) eingesetzt (in Preußen die Regierungspräsidenten, für Groß-Berlin der Oberpräsident Charlottenburg, für die anderen Bundesstaaten einstweilen die Landesregierungen). Die Oberpräsidenten haben in Preußen erforderlichenfalls die Einheitlichkeit innerhalb ihrer Provinz durch Anordnung an die Demobilisierungskommissare zu sichern; für den Regierungsbezirk Düsseldorf und die zum Bezirk der Kreisamtsstelle Düsseldorf gehörenden Teile der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster hat der Regierungspräsident Düsseldorf diesen Auftrag unter Ausschließung der Oberpräsidenten Coblenz und Münster.

Die Demobilisierungskommissare bilden bei sich einen Bezirksbeirat. Als Vakalorgane werden in den Städtkreisen und Landkreisen Demobilisierungsausschüsse (Dem. A.) unter Vorsitz des Bürgermeisters oder Landrates eingerichtet, die in Einzelfällen die Befugnisse des Demobilisierungskommissars ausüben. Die Demobilisierungskommissare können diese Kommunalverbände teilen oder, soweit dies möglich, zusammenlegen. Die Bestellung der Vorsitzenden ist alsdann sinngemäß zu regeln. Bei der Bildung der Demobilisierungsausschüsse in arbeitsfähiger Größe haben sich die tragenden Vorsitzenden zunächst nach Vorschlägen der wirtschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften usw.) zu richten.

### 2. Aufgaben und Befugnisse.

Aufgabe der genannten Stellen ist es, das Wirtschaftsleben in Gang zu halten und Arbeitskräfte, soweit sie in Rüstungsbetrieben nicht mehr beschäftigt werden können, sowie entlassene Soldaten in Heimat und Arbeit unterzubringen. Die Landwirte und gewerblichen Unternehmer sind bereit und verpflichtet, die bei ihnen in der Zeit vor dem Kriege und vor Abwanderung in die Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter wieder aufzunehmen, soweit die gewerblichen Betriebsverhältnisse es nur irgend ermöglichen.

Landwirtschaft und Bergbau brauchen dringend Arbeitskräfte. Die gewerbliche Arbeit ist zu strecken, die Arbeitzeit aber nicht unter 6 Stunden zu verkürzen. In Nebereien ist vorläufig nur das Ein-Stuhl-System gestattet.

Die bisherigen Betriebe sind zunächst ohne Rückicht auf Wirtschaftlichkeit zu erhalten, die stillgelegten und die des Handwerks wieder in Gang zu bringen. Für die Rohstoffwirtschaft bleiben die sichersten Kriegsorganisationen einstweilen maßgebend. Erleichterungen sind in Vorberleitung. In der Eisenwirtschaft sind die Verbindungsverbote und Freigabeverfahren für Hütten- und Fertigfabrikate aufgehoben; Einzelheiten hierüber werden demnächst bekanntgegeben. Die Bauteuprüfung durch Bauteuprüfstelle fällt fort.

Den Arbeitern sind ausdrückliche Höhne zu sichern, soweit nötig durch Zwangseiglung. Wo sonst keine Arbeitslosigkeit besteht, ist sie durch Notstandsarbeiten der öffentlichen Verhände zu schaffen, wozu das Reich Geldunterstützung gewähren wird.

Neben die Befugnisse der Demobilisierungskommissare in Enteignungssachen wird noch Bestimmung getroffen werden. Die Demobilisierungsausschüsse sollen ausgiebig herangezogen werden und soweit nötig zur Mitarbeit mit Befugnissen, besonders zu vorläufiger Regelung ausgestattet werden. Die Aufgaben der Demobilisierungsausschüsse werden, wenn nicht sofort, so im Verlauf der Arbeit zur Heranleitung von Arbeitgebervertretern führen.

Die Kriegsorganisation für Arbeitsnachweis bleibt bestehen. Die Regelung der Erwerbslosenfürsorge wird gesondert erfolgen.

Die Kriegsamtstellen und Nebenstellen, insbesondere die Frankenstellen, die Kriegswirtschaftsämter und -stellen sowie die Technischen Bezirksdienststellen stehen den Demobilisierungskommissaren und den Demobilisierungsausschüssen mit Rat und Tat zur Seite und haben in gegenwärtig engster Führungnahme mit diesen den Anordnungen der Demobilisierungskommissare

zu folgen. Die Organe der Kohlenwirtschaft bleiben vorläufig unverändert. Die Ernährungswirtschaft regelt sich lediglich nach den geltenden Zuständigkeiten und Vorschriften. Eingriffe in Eisenbahnen, Klein- und Straßenbahnbetriebe sind unzulässig.

Die Arbeiter- und Soldatenräte sind gebeten worden, sich in wirtschaftlichen Demobilisierungssachen an die Anordnungen der Demobilisierungskommissionen und -Ausschüsse zu halten, die ihrerseits das Einvernehmen mit den Räten zu pflegen haben.

An allen nötigen Anordnungen sind die Demobilisierungskommissionen vom Reichs-Demobilisierungamt ermächtigt worden.

## Die Erwerbslosenfürsorge.

Um den Schwierigkeiten bei der Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse, wie sie bei der Demobilisierung zu erwarten sind, und daraus sich ergebenden Missständen zu begegnen ist — neben anderen Maßnahmen — zur Ergänzung der bisher freiwillig getroffenen Einrichtungen vom Reichsarbeitsamt der Entwurf einer Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ausgearbeitet worden, der durch das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung in Kraft gesetzt wird. Diese Fürsorge ist nicht, wie mißverständlich in der Presse angenommen wurde, eine obligatorische Arbeitslosenversicherung, sondern eine Pflicht, ohne Versicherungskarakter. Sie versetzt den Zweck, für die Dauer eines Jahres geordnete und billige Grundsätze für eine Unterstützung, die nicht den Charakter der Armenunterstützung tragen darf, zu schaffen.

Träger der Fürsorge sollen in der Regel die Gemeinden, denen eine Pflicht zur Errichtung der Fürsorge auferlegt wird, sein; sie haben selbst zwei Zwölftel der Kosten zu tragen, sechs Zwölftel werden ihnen aus bereitzustellenden Reichsmitteln, vier Zwölftel vom zuständigen Bundesstaat erstattet. Bei mangelnder Leistungsfähigkeit ist eine Erhöhung der Reichsbeiträge vorgesehen. Am allgemeinen ist, um dem praktischen Bedürfnisse gerecht zu werden, und möglichst durchsichtige Rechtsverhältnisse zu schaffen, der tatsächliche Wohnort für die Gewährung der Unterstützung zuständig, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Personen, die während des Krieges zur Aufnahme der Arbeit ihren Wohnort gewechselt haben, in ihren früheren Wohnort zurückkehren, wofür ihnen freie Fahrt zuzulassen ist. Kriegsteilnehmer sind an dem Orte, wo sie vor ihrer Einziehung gewohnt haben, zu unterstützen, doch ist ihnen an ihrem Aufenthaltsort eine vorläufige vorläufige Unterstützung zu gewähren. Sie haben ferner Anspruch auf sofortige Unterstützung, während gegenüber anderen Unterstützungsberichtigen eine Wartezeit von höchstens einer Woche festgesetzt werden kann.

Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft der deutschen Arbeitervolkswirtschaft ist die Errichtung besonderer Reichsämter, denen die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die früher im Rahmen des Reichsamtes des Innern so nebenher miteinbezogen wurden, übertragen sind. Bereits vor der Revolution war ein besonderes Reichsarbeitsamt vom Reichswirtschaftsamt abgetrennt worden. Nach der Revolution ist jedoch eine weitere Spezialisierung erfolgt, durch die Schaffung eines besonderen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamtes). Die Errichtung dieses Amtes ist bereits in Nr. 47 dieser Zeitung behandelt worden. Es wird aller Voraussicht nach nur eine vorläufige Einrichtung sein, die nach dem Abschluß der Demobilisierung von selbst überflüssig wird.

Etwas anderes, dauerndes wird das Reichsarbeitsamt sein. Ihm sind außerordentlich wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge gewissermaßen in die Wiege gelegt worden. Die Lösung dieser Aufgaben gestalten sich in der nächsten Zukunft um so schwieriger, da uns der Krieg und seine Nachwirkungen ganz gewaltige Lasten aufgelegt haben. Niemals ist die pflichtige Behandlung des Menschenmaterials, Menschenlob und -läste im wörtlichen Sinne des Wortes, so notwendig gewesen, wie nach diesem durchschreckenden Krieg, der an der Volkskraft aller kriegsführenden Staaten die schwersten Verlustungen angerichtet hat. Menschenlob im allgemeinen und Arbeiterschutz im besonderen ist somit eine der dringlichsten Forderungen der Gegenwart.

Dieser dringenden Notwendigkeit steht eine andere gegenüber, nämlich durch die Anspannung aller Kräfte, um den Wiederaufbau unserer Wirtschaftsgüter zu bewirken, unsere Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen und die während des Krieges verloren gegangenen Märkte wieder zu erobern. Eine der ersten Voraussetzungen zur Errichtung dieses Ziels ist die hochstehende Arbeitslosenfürsorge. Unsere Stärke lag schon vor dem Kriege in der Qualität, was und wird es in Zukunft noch mehr sein. Es ist eine der dringlichsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben des Reichsarbeitsamtes, die beiden Notwendigkeiten: 1. Stärkung und Erhaltung der Volkskraft. 2. rationelle Nutzung aller Arbeitskräfte der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens — im Interesse des Staates — miteinander in Einklang zu bringen.

Für die nächste Zukunft obliegen dem Reichsarbeitsamt eine Reihe von Einzelaufgaben, die bereits in der sozialpolitischen Abteilung des Reichswirtschaftsamtes vorbereitet wurden und herangereift sind. Das neue Arbeitsamt hat diese Fragen übernommen und wird ihnen hoffentlich bald gesehener Weise verschaffen. Als wichtigste dieser nächstliegenden Fragen sind anzuführen: Das Arbeitsamt ergibt eine schließlich der Angestelltenfamilien.

Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung diese Materie schon durchberaten und eine Unterlage geschaffen. Dann kommt die geistige Regelung des Arbeitsnachweises und die Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge. Die jetzige öffentliche Arbeitslosenunterstützung kann nur als Notbehelf für die Zeit der Übergangszeit in Frage kommen. Später muß unbedingt eine gesetzliche Reichsarbeitslosenunterstützung an deren Stelle treten. In Vorbereitung sind ferner Reformen der sozialversicherungsordnung. Eine Reihe von Änderungen der bisherigen Bestimmungen haben sich im Laufe der Jahre als dringend notwendig erwiesen. Desgleichen ein etappenweise Zusammenarbeiten aller Versicherungszweige, gegebenenfalls die Vereinigung der Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung. Dringlicher wird sodann mit jedem Tage die Wohnungsgesetzgebung. Auf dem Gebiete wird das Reichsarbeitsamt mit besonderem Nachdruck arbeiten müssen, um den schlimmsten Übeln zuvorzubeugen. Nicht minder wichtig ist die Regelung des Schieds- und Einstellungswesens. Diese Frage wird jetzt weniger Schwierigkeiten bieten, nachdem zwischen der Großindustrie und den Arbeitersorganisationen eine Verständigung in allen prinzipiellen Fragen erfolgt ist. Industrie, Handel und Gewerbe können in der Übergangszeit ebenso wenig größere Störungen durch Wirtschaftskämpfe ertragen, wie in der Kriegszeit. Hier handelt es sich nicht allein um Unternehmer- oder Arbeiterinteressen, sondern um das Wohl des ganzen Volkes.

Wenn sich die Nachwirkungen des Krieges eingetragen haben, wird das Arbeitsamt ein bedeutsames Problem unserer ganzen Wirtschaftspolitik in Angriff zu nehmen haben, nämlich: die grundlegende Neugestaltung unseres Arbeitsmarktes. Jetzt sind die rechtlichen Bestimmungen in einer Menge von Geisen und Verordnungen verstreut. Niemand kennt sich vollständig darin aus. Die ganzen Bestimmungen müssen einheitlich zusammengefaßt, in einem Guß gebracht und auf eine feste, den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßte Grundlage gestellt werden. Mit der Verfeinerung der Gewerkschaften als berufliche Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Unternehmer ist es nicht gefahren, auch die Gesetzgebung muß diese Anerkennung in ihrem Geiste und Inhalt praktisch auswirken lassen. In erster Linie wird dem Tarifvertragswesen eine gesetzliche Rechtsunterlage zu geben sein.

Das sind eine Reihe der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben, die das Reichsarbeitsamt in der nächsten Zukunft zu lösen hat. Die Arbeit wird es dem neuen Amt somit teilweise fehl am Platze sein. Die Durchführung der oben angeführten Fragen, wenn sie geistig geregelt sind, wird noch neue Arbeit in Süße und Fülle bringen. Man braucht bloß an die praktische Durchführung des Arbeitskammergesetzes zu denken, wobei noch eine Reihe sehr schwieriger Fragen aufzutauen werden. Das gleiche gilt für die Arbeitsvermittlung, für die Arbeitslosenfürsorge und für die fortlaufenden Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

Selbstredend werden die verschiedenen Reichsämter, insbesondere das Reichswirtschaftsamt, das Reichsarbeitsamt und das Demobilisierungamt ständig in engster Füllung stehen und harmonisch zusammenarbeiten müssen, wenn etwas vernünftiges Zustande kommen soll. Die Zusammenarbeit dieser Reichsämter muß ferner in engster Verbindung mit den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeitern stehen, sonst würde den Ultionen die nötige Durchschlagskraft fehlen. Die Gewerkschaften haben in letzter Zeit an Macht und Einfluß gewaltig zugenommen. Sie haben den Willen und die Kraft, in aufzubauendem Sinne mitzuwirken und jede Regierung zu unterstützen, die das Wohl der Gemeinschaft zum Leidern ihres Handelns nimmt.

Das Reichsarbeitsamt, an dessen Spitze Gewerkschaftsführer mit bekannten Namen, wie Abgeordneter Bauer, Abgeordneter Giesberts, stehen, darf auf die nachdrücklichste Mitarbeit aller Gewerkschaftsgruppen, insbesondere auch der christlichen Gewerkschaften rechnen, wenn es nunmehr an die Lösung der großen Aufgaben herantrete wird. Die gewaltig organisierten Arbeiter haben die Genugtuung, daß ihre Bedürfnisse ganz erheblich erweitert. Größere Forderungen bedeuten aber auch größere Pflichten, Pflichten gegenüber der Gesamtheit des Volkes nach dem bekannten Grundsatz: Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein.

## Kollegen!

Die Zeit der Ernte ist gekommen,  
Keiner bleibe müßig.  
Jeder sei zur Tat bereit,  
Jeder muß unablässig wirken für unsern

## Christl. Metallarbeiterverband.

Unterstützt werden arbeitsfähige und arbeitswillige Personen im Alter von über 14 Jahren, die infolge des Krieges sich in bedürftiger Lage befinden, wirtschaftliche Personen nur dann, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Solche Erwerbslosen müssen jede ihnen nachgewiesene Arbeit auch außerhalb ihres Berufs und Wohnorts annehmen, wenn ihnen dafür angemessene, ordentliche Lohn geboten wird und keine gesundheitlichen und fiktiven Bedenken bestehen. Bei vorübergehender Entstellung oder Einschränkung der Arbeitsgelegenheit hat die Fürsorge für den Wohnausfall im gewissen Umfang aufzukommen. Bei Prüfung der Frage, ob eine Unterstützung geboten ist, soll nicht kleinlich verfahren, z. B. Kleiner Besitz von Sparguthaben nicht in Betracht gezogen werden.

Die Arbeitnehmerorganisationen werden unter bestimmten Voraussetzungen mit der Ausrichtung der Unterstützung und der Kontrolle der Erwerbslosen beauftragt. So weit für Erwerbslose bereits genügend Erwerbslosenfürsorge bestehen, was z. B. für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie zutrifft, bleiben diese Einrichtungen aufrecht erhalten. Fürsorgeausschüsse, zu denen Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl einzutreten wiede müssen, sind bei der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge zu beteiligen und entscheiden über Streitigkeiten.

Die neue Fürsorgeeinrichtung stellt eine umfassende sozialpolitische Maßnahme dar, umso mehr, als sie auch Raum für Bildungsveranstaltungen aller Art schafft, von deren Beurteilung abhängig demnach wird. Diese Maßnahmen werden auch unter ungünstigen Bedingungen mit dazu beitragen, eine hemmungslose Entwicklung der Überproduktion und die Überleitung in geordnete Friedensverhältnisse zu gewährleisten.

## Reichsarbeitsamt und Demobilisierungamt.

Im Strudel der inneren Umbautungen haben eine Reihe von alten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft plötzlich ohne große Kraftanstrengung ihre Verwirklichung gefunden. Die bedeutsamen Abmachungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, die eine neue Epoche in der Wirtschaftsgeschichte des deutschen Volkes bedeuten, sind an dieser Stelle bereits mitgeteilt worden. Von der größten

